

Bericht und Abänderungsantrag

des Rechtsausschusses über den selbständigen Antrag der Landtagsabgeordneten Regina Petrik und Wolfgang Spitzmüller auf Fassung einer EntschlieÙung (Beilage 826) betreffend Erarbeitung bundesweit einheitlicher Standards in der Elementarpädagogik (Zahl 22 - 611) (Beilage 892).

Der Rechtsausschuss hat den selbständigen Antrag der Landtagsabgeordneten Regina Petrik und Wolfgang Spitzmüller auf Fassung einer EntschlieÙung betreffend Erarbeitung bundesweit einheitlicher Standards in der Elementarpädagogik, in seiner 15. Sitzung am Mittwoch, dem 23. Juni 2021, beraten.

Landtagsabgeordnete Doris Prohaska wurde zur Berichterstatterin gewählt.

Nach ihrem Bericht stellte Landtagsabgeordnete Doris Prohaska einen Abänderungsantrag.

Bei der anschließenden Abstimmung wurde der von der Landtagsabgeordneten Doris Prohaska gestellte Abänderungsantrag ohne Wortmeldung einstimmig angenommen.

Der Rechtsausschuss stellt daher den Antrag, der Landtag wolle dem selbständigen Antrag der Landtagsabgeordneten Regina Petrik und Wolfgang Spitzmüller auf Fassung einer EntschlieÙung betreffend Erarbeitung bundesweit einheitlicher Standards in der Elementarpädagogik, unter Einbezug der von Landtagsabgeordneten Doris Prohaska beantragten und in der Beilage ersichtlichen Abänderungen, die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Eisenstadt, am 23. Juni 2021

Die Berichterstatterin:
Doris Prohaska eh.

Der Obmann:
Mag. Christian Dax eh.

*Frau
Präsidentin des Burgenländischen Landtages
Verena Dunst
Landhaus
7000 Eisenstadt*

Eisenstadt, am 23. Juni 2021

Abänderungsantrag

**der Landtagsabgeordneten Robert Hergovich, Rita Stenger BEd.,
Kolleginnen und Kollegen zum selbständigen Antrag, 22 – 611, welcher
abgeändert wird wie folgt:**

Der Landtag wolle beschließen:

Entschließung

des Burgenländischen Landtages vom betreffend Verlängerung der Art. 15a B-VG Vereinbarung über die Elementarpädagogik

Mit der flächendeckenden Einführung des Gratiskindergartens und der Gratiskrippe per 01. November 2019 wurde ein historischer Meilenstein in der Bildungs- und Familienpolitik des Landes Burgenland gesetzt.

Die Anpassung der Öffnungszeiten und Reduzierung der Schließtage in den Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungen tragen wesentlich dazu bei, dass Vereinbarkeit von Familie und Beruf im Burgenland gelebt werden kann.

Von den Pädagoginnen und Pädagogen sowie Helferinnen und Helfer wird täglich wichtige Bildungs- und -betreuungsarbeit in den Einrichtungen geleistet. So werden den Jüngsten neben Wissen auch Werte vermittelt, die für die Entwicklung des Kindes von enormer Wichtigkeit sind.

In Österreich gibt es seit dem Jahr 2007 Vereinbarungen zwischen dem Bund und den Ländern über den Ausbau institutioneller Kinderbetreuungsangebote. Die aktuell gültige Vereinbarung gemäß Artikel 15a B-VG über die Elementarpädagogik gilt für die Kindergartenjahre 2018/19 bis 2021/22 und hat zum Ziel, Kindern einen bestmöglichen Start ihrer Bildungslaufbahn sicherzustellen und ihre Bildungschancen zu verbessern. Hierbei liegt der Fokus auf das letzte verpflichtende Kindergartenjahr, den Ausbau der Kinderbildungs- und -betreuungsangebote sowie die frühe sprachliche Förderung

Gemäß § 2 Abs. 1 Z 15 Bgld. Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz 2009 idgF. sind VIF-konforme Öffnungszeiten, die in Burgenländischen Bildungseinrichtungen bereits zur Anwendung kommen, anzustreben. Dieses Ziel findet sich auch in der Vereinbarung gemäß Artikel 15a B-VG zwischen Bund und den Ländern über die Elementarpädagogik und wird bereits bundesweit umgesetzt.

Pädagogische Qualität wird in den Strukturbedingungen einer Einrichtung, in den pädagogischen Prozessen, in den Interaktionen von Kindern und Erwachsenen, in den Werthaltungen, Einstellungen und Qualifizierung des Personals sichtbar. Gemäß § 1 des Bgld. Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz 2009 idgF. ist die Sicherstellung der Bildungsqualität durch den verpflichtenden Einsatz diverser Grundlagendokumente, die zur Sicherstellung der Bildungsqualität beitragen, verankert. Um einen Fortbestand einer Art. 15a B-VG Vereinbarung über die Elementarpädagogik auch nach dem Kindergartenjahr 2021/22 zu gewährleisten, soll der Bund rechtzeitig mit den Ländervertretungen Verhandlungen aufnehmen, um eine Verlängerung der Art. 15a B-VG Vereinbarung über die Elementarpädagogik herbeizuführen. Hierbei sind die Standpunkte der Länder verstärkt einzubeziehen und eine Flexibilisierung der Mittelverwendung zu erzielen. Auf Grund des hohen Verwaltungsaufwandes im Bereich der frühen sprachlichen

Förderung wäre auch eine Möglichkeit der Abrechnung von Verwaltungskosten in diesem Bereich von Nöten.

Der Landtag hat beschlossen:

Die Landesregierung wird aufgefordert, an die Bundesregierung heranzutreten, diese möge rechtzeitig mit den Ländervertretungen Verhandlungen im Sinne der Antragsbegründung aufnehmen, um eine Verlängerung der Art. 15a B-VG Vereinbarung über die Elementarpädagogik herbeizuführen.